



BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Genehmigung Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen

Alle Strombezüger in Rüttenen bezahlen aufgrund ihres Stromverbrauches mit ihrer Stromrechnung eine Konzessionsabgabe an das Energieversorgungsunternehmen (derzeit BKW AG). Diese Abgabe wird durch das Energieversorgungsunternehmen an die Einwohnergemeinde Rüttenen als Entschädigung für die Benützung von öffentlichem Grund vergütet, da ein Grossteil dieser Leitungen unter Gemeindestrassen durch verläuft. Die Einwohnergemeinde kann diese Abgabe in ihrer Erfolgsrechnung vereinnahmen. Sie betrug im 2022 CHF 48'080.80. Die Abgabe beträgt aktuell 1.1 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Konzessionsabgabe ist auf 25 Franken pro Monat und Zähler beschränkt.

Die Konzessionsabgabe wurde bisher durch kein Gemeindereglement geregelt, weshalb der Gemeinderat ein neues Reglement zur Genehmigung vorschlägt. Die im Reglement definierte Gebühr beläuft sich auf den gleichen Ansatz wie heute. Für die Einwohnerinnen und Einwohner ändert sich dadurch nichts, da die Gebühr bereits in der Vergangenheit auf den Stromrechnungen erhoben wurde.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.

